

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

FLECKEN EIME

Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 11 B „Riesfeld – östlicher Bereich“ in Eime

Der Rat des Flecken Eime hat in seiner Sitzung am 03.06.2019 gemäß § 10 (1) Baugesetzbuch (BauGB) den Bebauungsplan Nr. 11 B „Riesfeld – östlicher Bereich“ nebst Begründung, Zusammenfassender Erklärung und Umweltbericht als Satzung beschlossen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan gemäß § 10 (3) BauGB in Kraft.

Der Planbereich mit einer Größe von 8,6854 ha umfasst die Flurstücke 5/2, 26/4, 4/1, 24/4, 6, 7 sowie 75/7 und ein Teilstück des Flurstücks 75/4 der Flur 7. Er befindet sich im Südosten der Ortslage des Flecken Eime, südlich der Landesstraße 481 (Bantelner Straße) sowie östlich des Riesweges. Direkt westlich des Riesweges grenzen die bestehenden Gewerbegebiete „Riesfeld“ bzw. „Nördliches Riesfeld“ an, während sich in südlicher und östlicher Richtung landwirtschaftliche Flächen befinden. Im Nordwesten wird der Planbereich direkt an den benachbarten Bebauungsplan „Riesfeld“ angelehnt, der dort eine Fläche für ein so genanntes Sichtdreieck beinhaltet.

Der Planbereich ist unmaßstäblich verkleinert dargestellt.

Der Bebauungsplan liegt ab sofort mit Begründung und zusammenfassender Erklärung im Fachbereich 4 der Samtgemeinde Leinebergland, Am Markt 3, Zimmer 19, (Verwaltungsgebäude II), während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

| | | |
|-----------------|------------|--|
| Öffnungszeiten: | Montag | 8:30 – 12:30 Uhr |
| | Dienstag | 8:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr |
| | Mittwoch | nach Vereinbarung |
| | Donnerstag | 8:30 – 12.30 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr |
| | Freitag | 8:30 – 12:00 Uhr |

Insbesondere Berufstätigen gibt die Samtgemeindeverwaltung die Möglichkeit sich, nach vorheriger telefonischer Absprache Tel. (05182/902-673 u. 05182/902-672), auch außerhalb der Öffnungszeiten Einblick in den Bebauungsplan zu verschaffen. Ebenso erfolgt die Bereitstellung der Daten im Internet unter der Adresse www.sg-leinebergland.de/leben-und-wohnen/bauleitplanung/rechtskraeftige-bebauungsplaene-und-flaechennutzungsplaene/. Jedermann kann über den Inhalt auch Auskunft verlangen.

Hinweis:

Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften:

1. Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens – und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,

3. beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nach § 214 Abs. 3 Satz 2
BauGB

ist/sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Flecken Eime unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteile sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Flecken Eime

Fachbereich (Bauen und Planen)

Az.: 61 26 02-23/11B

Eime, den 09.07.2019

Der Gemeindedirektor

Mensing

FLECKEN EIME
BEBAUUNGSPLAN NR. 11B
„RIESFELD – ÖSTLICHER BEREICH“

